



HAMBURG

LANDESJOURNAL

LANDESBEZIRKSVORSTAND

Kein leichtes Erbe für einen neuen Polizeipräsidenten

Die GdP Hamburg wünscht Herrn Jantosch in seinem Ruhestand ausdrücklich alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg bei seinem neuen Hobby, der Bienenzucht. Trotz der zum Teil erheblichen fachlichen Differenzen, die die GdP mit dem „Alt-Polizeipräsidenten Jantosch“ hatte, hoffen wir, dass er seinen Ruhestand genießen kann.

Wir begrüßen herzlich den neuen Polizeipräsidenten Wolfgang Kopitzsch! Er übernimmt ein schweres Amt, das eine große Herausforderung ist angesichts des Reformstaus in der Polizei Hamburg. Die Übernahme des Amtes ist, beeindruckend vor dem Hintergrund der großen Probleme in der Hamburger Polizei, mutig und verdient Respekt.

Handlungsfelder gibt es genug

Ihn erwarten Themen wie erhebliche Sparvorgaben, große und überall spürbare Personalnot, fehlende Beförderungsperspektiven, nicht zu erfüllende Versprechungen im LVM, eine dringend notwendige Reform der Aus- und Fortbildung, eine schwierige Nachwuchsgewinnung, fehlende Transparenz in der Finanzplanung, eine in der Kritik stehende Führungskultur, geforderte Umstrukturierungen, ein problematischer Umgang

mit Dienstunfällen, eine erhebliche Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamte. Und sicher ist diese Aufzählung nicht abschließend.

Es dürfte unbestritten sein, dass die vorstehenden Probleme nicht in 14 Tagen zu lösen sind – aber: sie müssen endlich angepackt werden! Viel zu lange hat man schon gewartet – bis hin zum gegenwärtigen Stillstand.

Die Gewerkschaft der Polizei wird die Arbeit des neuen Polizeipräsidenten kritisch und im Sinne der Kolleginnen und Kollegen begleiten und freut sich auf viele konstruktive und offene Gespräche.

Der Landesbezirksvorstand

WACHEN SIE AUF, HERR VEREINSPRÄSIDENT!

GdP nimmt Stellung zur Gewalt bei Sportveranstaltungen

Die schlimmen Gewaltausbrüche in der Alsterdorfer Sporthalle anlässlich eines „belanglosen“ Fußballturniers und die nachfolgenden Diskussionsbeiträge der Verantwortlichen des FC St. Pauli machen deutlich, dass man hier den Ernst der Lage noch immer nicht begriffen hat.

Da stellt sich der Präsident dieses Fußballclubs hin und behauptet, kein Fan-Problem zu haben. Wer eine solche Aussage macht, muss in den letzten Jahren tief und fest geschlafen haben! Wir erinnern uns an die Partien gegen Dresden und Rostock und viele mehr.

Die Verantwortlichen des Vereins sind sich nicht zu schade, der Polizei die Schuld an den Gewaltausbrüchen zuzuschreiben.

Mit dieser Schuldzuweisung liefern sie den kriminellen Gewalttätern auch noch eine Rechtfertigung. Das ist der eigentliche Skandal!

Nach der Diktion des Präsidenten des FC St. Pauli hat die Hamburger Polizei ein Gewaltproblem, nicht aber die guten und liebenswürdigen „Fans“ seines Vereins, die sich immer nur verteidigen müssen.

Diese undifferenzierte und realitätsferne Einschätzung führt in der Tat dazu, den gewaltbereiten „Fans“ vorab eine Entschuldigung zu liefern und am Ende den Fußballsport zur Bühne dieser Kriminellen zu machen.

Bei den Verantwortlichen des Fußballsports muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass diese Kriminellen den Sport zerstören und damit auch die wirtschaftliche Grundlage der Vereine. Die Darstellungen der Verantwortlichen des

FC St. Pauli wurden von ZDL, Kuno Lehmann in der Innenausschusssitzung der Hamburger Bürgerschaft eindrucksvoll widerlegt.

Vielfach wird auch vergessen, dass die Gewährleistung der Sicherheit in Stadien und Sporthallen dem Veranstalter obliegt. Hier gibt es offensichtlich erheblichen Nachholbedarf.

Der Innen- und Sportsenator wird nach unseren Informationen sehr deutliche Gespräche mit den Vereinen und Veranstaltern führen.

Die Ausgrenzung und harte Aburteilung der Gewalttäter muss zum Konsens werden. Es kann nicht sein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen – aber auch die übergroße Mehrheit der friedlichen Fußballanhänger – diesen kriminellen Gewalttätern ausgesetzt werden.

Der Landesbezirksvorstand



Wer zu früh befördert wurde, den bestraft das Leben?

Durch die Neustrukturierung der Grundgehaltstabelle der Besoldungsstufe A mit einheitlich acht Erfahrungsstufen in allen Besoldungsgruppen hatte der Gesetzgeber beabsichtigt, die Zukunftsfähigkeit des Berufsbeamtentums zu fördern und gleichzeitig das Berufsbild insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger attraktiver zu machen.

Für die bereits zu diesem Zeitpunkt aktiven Beamten gibt es jedoch, wenn sie im weiteren Verlauf ihres Dienstlebens ihre Besoldung mit der von Kollegen vergleichen, Fallkonstellationen, die zwar dem Wortlaut des Gesetzes entsprechen,

deren Vereinbarkeit mit den verfassungsrechtlich in Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz geschützten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums mehr als fraglich ist. Unabhängig von den im Folgenden anzustellenden rechtlichen Erwägungen wird die Attraktivität ihres „Berufsbildes“ für diese Kolleginnen und Kollegen hierdurch sicher nicht gestärkt.

Beispielhaft sei hier zunächst noch einmal das Beispiel des Polizeiobermeisters A 8, der zum 1. 2. 2010 in die Stufe 3 eingestuft ist, und des Polizeimeisters A 7, der zum 1. 2. 2010 in die Erfahrungsstufe 4 eingestuft ist, genannt.

Wird der Polizeimeister im Weiteren zum Polizeiobermeister befördert, erhält er dann in der Stufe 4 ein Grundgehalt, welches höher ist als das des Kollegen, der schon bei Einführung der Erfahrungsstufen A 8 Stufe 4 war, obwohl er über eine kürzere Diensterfahrung verfügt.

Eine weitere konkrete Konstellation betrifft zwei langjährige Beamte, die fast gleich alt sind, zeitgleich in den Polizeidienst eingetreten sind und bis zum 1. 2. 2010 immer gleichzeitig in die nächste Dienstaltersstufe eingereiht wurden.

Zuletzt am 1. 1. 2009, mit dem Lebensalter von 49 Jahren in Faktor 11. Einer befand sich zu diesem Zeitpunkt in der Besoldungsstufe A 10; für ihn war Faktor 11 die Endstufe, der andere war seit dem 1. 1. 1992 Polizeihauptkommissar A 11 und hätte noch den Faktor 12 nach der alten Vorschrift erreichen können.

Der erste ist seit dem 1. 10. 2010 ebenfalls Polizeihauptkommissar in der Besoldungsgruppe A 11. Am 1. 2. 2010 wurde er in die Erfahrungsstufe 8 eingereiht, der andere in die Überleitungsstufe zur Stufe 8. Seit dem 1. 10. 2010 bezieht letzterer ein spürbar geringeres Grundgehalt. Neben den bereits erwähnten Grundsätzen des Berufsbeamtentums erscheint dies auch hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes sehr bedenklich.

Bereits jetzt führen zahlreiche GdP-Mitglieder über den DGB-Rechtsschutz Antragsverfahren, in einigen gibt es zwar ablehnende Entscheidungen, die jedoch den Anschein erwecken, das der Kern des Problems „umschiff“ werden soll, so dass hier der Weg des Widerspruchsverfahrens beschritten wurde.

Der Landesbezirksvorstand



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96 - 0
Telefax (0 40) 28 08 96 - 18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp-online.de
www.gdp-hamburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (Vi.S.d.P.)
Tresckowstraße 31
20259 Hamburg
Telefon (0 40) 40 60 30
E-Mail: joernclassen@web.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZELITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

LANDESJOURNAL

Wohin mit der alten DP?

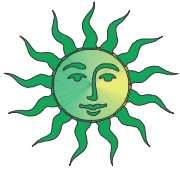
Natürlich wird die „Deutsche Polizei“ und vor allem der jeweilige Landesteil zuhause immer intensiv ausgewertet, interessante Artikel ausführlich diskutiert und anschließend: ab in den Papiermüll?

Das muss nicht sein: Nehmt euer Exemplar der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ an die Dienststelle und lasst Kolleginnen und Kollegen teilhaben.

Viele Artikel, Informationen und Termine sind für den dienstlichen Betrieb und die Dienststelle interessant.

**Jörn Clasen,
Landesredakteur GdP Hamburg**



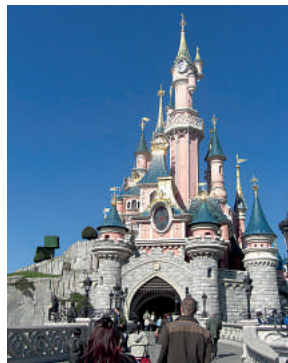


Polizeisozialwerk

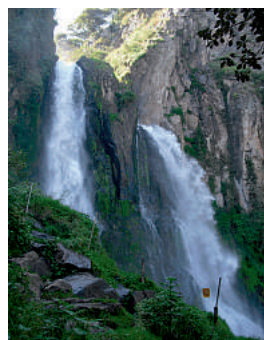
Hamburg GmbH

Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg

So
vielfältig
wie Ihre
Urlaubs-
wünsche...



...ist auch
unser
Angebot
für Sie in
unserem
Reisebüro.



Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche:
Polizeisozialwerk Hamburg GmbH

Hindenburgstr. 49
22297 Hamburg

Tel.: 040 / 28 08 96 22 und -23

Fax: 040 / 28 08 96 27

e-mail: psw-reisen-hamburg@gdp-online.de



Private Kenntnis von Straftaten und ihre disziplinarrechtliche Wirkung

Ist ein Polizeibeamter immer im Dienst? Diese Behauptung dürfte gesetzlich nicht belegbar und abstrus sein, wenn man auch manchmal anderes hört und liest. Klar ist jedoch, dass das Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2, 163 Abs. 1 Satz 1 StPO) den Polizisten mitunter verpflichtet, sich in den Dienst zu versetzen.

Wann bin ich als Polizist nun verpflichtet, mein privates Wissen dienstlich auszuwerten? Es gibt hierzu drei verschiedene Ansichten. Die erste besagt, als Polizeibeamter muss ich alles, was ich privat erfahre, dienstlich verwerten (Einheitstheorie). Dann gibt es die Ansicht, der Polizeibeamte muss nur dann dienstlich tätig werden, wenn der Verdacht einer schwerwiegenden Straftat vorliegt

(Schweretheorie) und zu guter Letzt gibt es die sogenannte Trennungstheorie, die besagt, ein Polizeibeamter habe nie die Pflicht, privat erlangtes Wissen dienstlich auszuwerten. Die Trennungstheorie wird jedem Polizisten bedenklich erscheinen. Auch die Einheitstheorie dürfte lebensfremd sein, da Polizisten auch Menschen sind, die ein Recht haben, ihr eigenes Leben zu gestalten und ihr Verhalten nicht dauerhaft an Amtspflichten ausrichten müssen. Auch Beamte haben ein Recht auf persönliche Bindungen und müssen menschliche Rücksichtnahme üben. Bleibt also die Schweretheorie, die auch der herrschenden Meinung entspricht und die sich aus ihr ergebende Verfolgungspflicht auch bei privat zur Kenntnis gelangten Straftaten. Hier sind besonders die Straftaten zu nennen, die von ihrer Art und von ihrem Umfang die Belange der Öffentlichkeit in besonderem Maße

berühren (BGHSt 12, 277/280) beziehungsweise solche Taten, die hochwertige Rechtsgüter des Einzelnen oder der Allgemeinheit betreffen (BGHSt 38, 388/392).

Eine nicht abschließende Liste solcher schwerer Straftaten, die unbedingte Verfolgungspflicht begründen, findet sich z. B. unter § 138 StGB, auch Straftaten nach dem BtMG (§§ 29 Abs. 3, 30 BtMG) begründen regelmäßig aufgrund der Gefährlichkeit für die Belange der Allgemeinheit eine Strafverfolgungspflicht. Dem Polizisten, der privat (außerdienstlich) von Straftaten Kenntnis erlangt, die nicht eindeutig dem Bagatellbereich zuzuordnen sind, kann daher nur geraten werden, ein Strafverfahren einzuleiten und die Ermittlungen unverzüglich an die zuständige Stelle abzugeben.

Der Landesbezirksvorstand

FUSSBALLSTADION AM VOLKSPARK

HSV Imtech Arena erleben!



Wichtige Infos für die Presse: Thema: „Nur der HSV!“

War das eine Pressekonferenz des Fachbereiches Senioren zum Thema „Kürzung des Weihnachtsgeldes“ im Pressekonferenzraum des HSV in der Imtech Arena am 23. November 2011?

Nein, es handelte sich um eine von mehreren Besichtigungen der HSV-Arena für die GdP-Mitglieder. Bei dieser Führung wurde uns das große Stadion

(von innen und außen) mit seinen vielen „heiligen Hallen“, wie z. B. der VIP-Bereich, die Umkleieräume und der Wellnessbereich für die Spieler sowie die große Welt des HSV im dortigen Museum erläutert und gezeigt.

So wurde uns auch ein kleiner Überblick über die Mietpreise der Logen und Business-Plätze gegeben. Im VIP-Bereich der Osttribüne befinden sich neben den 2060 Business-Sitzen auch die Logen, in denen 10 bis 40 Personen Platz finden.

Für die Logen zahlen die Mieter zwischen 85 000,- € und 205 700,- € pro Spielsaison. Ein Business-Sitz kostet von 3600,- € auf der West- bis 7500,- € auf der Osttribüne für eine Spielzeit. Insgesamt verfügt die HSV-Arena über 4000 Business-Sitze sowie 680 Logenplätze.

Bei der anschließenden Museumsführung wurde uns die Geschichte des HSV mit seinen Legenden nähergebracht.

Euer Fachbereichsvorstand Senioren



INFORMATIONEN ZUM ARBEITSBEGINN

Pflicht zur korrekten Dokumentation der Arbeitszeit

Die fristlose Kündigung eines Beschäftigten, der im Rahmen seiner gleitenden Arbeitszeit wahrheitswidrig Arbeitszeit dokumentiert, ist auch ohne Abmahnung gerechtfertigt.

Damit lehnte das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Kündigungsschutzklage einer Arbeitnehmerin ab, die an insgesamt sieben Arbeitstagen jeweils mindestens 13 Minuten als „Arbeitszeit“ eingetragen hatte, obwohl sie noch nicht an ihrem Arbeitsplatz gewesen war. Sie begründete dies unter anderem mit der langwierigen Parkplatzsuche.

Außerdem war sie der Auffassung, eine vorherige Abmahnung sei erforderlich gewesen. Dem widersprach das BAG. Die Kündigung sei aus wichtigem Grund erfolgt, dem vorsätzlichen Verstoß gegen die Pflicht der korrekten Arbeitszeitdokumentation.

derholten und bewussten Verstößen ausgegangen. Bei diesen sei auch die außerordentliche Kündigung eines Arbeitnehmers möglich, dem aufgrund tarif- oder arbeitsvertraglicher Regelungen nicht mehr ordentlich gekündigt werden kann.

Unser Tipp:

Ob die Arbeitszeit am Arbeitsplatz, ab dem Werkstor oder gegebenenfalls nach

dem Duschen beginnt, ist häufig im Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder in den Betriebsvereinbarungen geregelt. Ist dies nicht der Fall, beginnt und endet die Arbeitszeit generell erst am eigentlichen Arbeitsplatz. Im Fall einer Kündigung wegen eines Arbeitszeitverstößes sollte überprüft werden, welche Regelungen in dem konkreten Fall Anwendung finden. Nachlesen:

Bundesarbeitsgericht am 9. Juni 2011, Az. 2 AZR 381/10

DIENSTZEITREGELUNGEN

Im Gespräch mit der SPD

Am 10. 1. 2012 war der Sprecher der SPD-Fraktion in der Innendeputation, Herr Dominik Vogeler, zu Gast bei Mitgliedern des Vorstandes des Landesfachbereichs Verwaltung der GdP Hamburg.

ZD 54. Herr Vogeler zeigte Interesse an der zukünftigen Regelung und hatte ein offenes Ohr für die kritischen Anmerkungen der Beschäftigten der ZD 54. Es wurde vereinbart, sich weiterhin auszutauschen und im Gespräch zu bleiben.

Darüber hinaus wurde auch die Problematik der Stellenkürzungen im öffentlichen Dienst besprochen.

Thomas Weber, Vorsitzender LFB Verwaltung

In dem Gespräch ging es insbesondere um die Regelung der Dienstzeit (Dienstzeitrichtlinie) der Beschäftigten in der



Abmahnung

„Grundsätzlich ist ein Arbeitszeitverstoß durch eine Abmahnung zu sanktionieren. Eine Kündigung kommt nur im Wiederholungsfall in Betracht“ – so eine weit verbreitete Annahme. Hierauf aber sollte man sich nicht verlassen. Bei einem vorsätzlich begangenen Arbeitszeitverstoß kann eine Kündigung, gegebenenfalls auch eine fristlose, durchaus berechtigt sein.

Urteile in diesem Zusammenhang sind Einzelfallentscheidungen, die nicht zu verallgemeinern sind. Im vorliegenden Fall ist das Bundesarbeitsgericht von wie-



Dominik Vogeler zusammen mit Uta Behrend und Thomas Weber (v. l.)



390 km von Schnackenburg bis in die Deutsche Bucht



hin zu speziellen Einsätzen, wie z. B. die Begleitung der Queen Mary II. Vorge stellt werden die Wasserschutzpolizei-



kommissariate (WSPK 1-3) aus dem Hamburger Reviergebiet sowie das Wasserschutzpolizeirevier 4 aus Cuxhaven. Des Weiteren beinhaltet der Bildband u. a. Aufnahmen und Informationen zu den Großeinsätzen des Hamburger Hafengeburtstages und der Kieler Woche.

Autor: Oliver Rohé
176 Seiten, 39,95 €,
ISBN 978-3-941400-35-1,
Lau-Verlag, Reinbek.

Die Wasserschutzpolizei Hamburg ist die älteste Wasserschutzpolizei der Welt und feiert im Jahre 2012 ihr 225-jähriges Bestehen.

Dieser Bildband, der auch redaktionelle Teile über die Aufgaben und Zu-

ständigkeiten der einzelnen Wasserschutzpolizeikommissariate und -reviere sowie Informationen zu den Einsätzen umfasst, ist im Auftrag der Gewerkschaft der Polizei (GdP) entstanden.

Nicht nur auf den schiffbaren Wasserflächen Hamburgs, sondern auch auf allen Landflächen im Hafen, auf Teilen des Küstenmeeres und auf der Elbe stromaufwärts bis Schnackenburg liegt ihr Zuständigkeitsbereich.

Alle Fotografien sind in eineinhalb Jahren Begleitung der Hamburger Wasserschutzpolizei durch den Autor Oliver Rohé vom Kriminaldauer dienst Hamburg aufgenommen worden. Sie zeigen teils ruhige und idyllische Momente, wie auch spektakuläre Aufnahmen der täglichen Arbeit bis



Anzeige

Notdienst der Glaserinnung Hamburg
für alle Hamburger Bereiche

Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60

Firmenungebundene Auftragsannahme





VERANSTALTUNG

„Sag Ja zum Alter!“ – 10. Deutscher Seniorentag in Hamburg

Während der dreitägigen Veranstaltung, beginnend am 3. Mai, wird es diverse Einzelveranstaltungen zum Thema Gesundheit, Wohnen, lebenslanges Lernen, Engagement, Alterssicherung, Projektvorstellungen, Mitmachaktionen sowie verschiedene Podiumsdiskussionen geben.

Im Verlauf der Veranstaltung wird Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 4. Mai um 14.30 Uhr die Position der Bundesregierung zum Thema darstellen.

Ausführliche Programme können über die BAGSO e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V., Bonngasse 10, 53111 Bonn, Tel.: 02 28/24 99 93-0 angefordert werden. Zu

den Eintrittspreisen: Eine Drei-Tages-Karte kostet inkl. Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel 20 und eine Tageskarte 7,50 €!

Weitere Informationen erhaltet ihr auch über den GdP-Fachbereichsvorstand Senioren.

Euer Fachbereichsvorstand Senioren

BESICHTIGUNGEN

Firma Aurubis AG: Die Kupfermacher

Am 19. Oktober und am 16. November veranstaltete der Fachbereichsvorstand Senioren wieder eine hochinteressante Besichtigungstour für seine Mitglieder bei der ehemaligen Norddeutschen Affinerie auf der Veddel, die jeweils über drei Stunden dauerte.

nenschiffen zum Werk nach Hamburg transportiert. Die Fa. Aurubis ist auch weltweit größter Kupferrecycler! 500 000 Tonnen Kupfer werden jährlich aus Recyclingrohstoffen im Konzern produziert.

Aufgrund seiner hohen elektrischen Leit- und hohen Wärmeleitfähigkeit sowie der hohen Beständigkeit wird Kupfer

dard zu steigendem Kupferbedarf führt. Am Ende der interessanten Führung über das Betriebsgelände wurde uns zur Stärkung ein kleiner Mittagsimbiss gereicht.

Euer Fachbereichsvorstand Senioren



Eine unserer Gruppen vor dem „Kupferdrachen!“

Die Norddeutsche Affinerie AG wurde 2009 in die Firma Aurubis AG umbenannt. Aurubis produziert und verarbeitet auf eine Betriebsfläche von 866 000 m² mit ca. 2100 Beschäftigten den Wert(k)stoff der Zukunft, Kupfer – der Werkstoff für ein modernes Leben!

In dem Betrieb werden fast zwei Millionen Kupferkonzentrate zu Kupfer verarbeitet.

Die Kupferkonzentrate werden mit Schiffen von Übersee in Brunsbüttel angelandet und von dort mit speziellen Bin-

für Elektromotoren, Kabel und Drähte, Mikrochips, Transformatoren, Klimaanlagen, Wärmetauscher, Bremsbeläge, Rohrleitungen, Dächer und Fassaden und Münzen benötigt.

Von dem erstellten Kupferprodukt finden wir 13% in industriellen Maschinen und Anlagen, 33% in elektrischen und elektronischen Anwendungen, 33% im Bauwesen, 13% im Verkehrs- und Transportwesen und 8% in Konsumgütern wieder! Verdeutlicht wurde uns vor Ort auch, dass steigender Lebensstan-

ANKÜNDIGUNG

Zu Gast: Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch

Die nächste Mitgliederversammlung des Fachbereichsvorstandes Senioren findet am

**Dienstag, den 14. Februar 2012,
um 15.00 Uhr**

in der Kantine des Polizeipräsidiums statt.

Auf Einladung des Fachbereichsvorstandes wird an dieser Veranstaltung der neue Polizeipräsident Herr Wolfgang Kopitzsch teilnehmen, der das Amt am 17. Januar 2012 übernommen hat.

Wir gratulieren Herrn Wolfgang Kopitzsch zur Ernennung zum Polizeipräsidenten und wünschen ihm alles Gute, viel Erfolg und immer ein glückliches Händchen bei all seinen Entscheidungen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Euer Fachbereichsvorstand Senioren



WIR GRATULIEREN ZUM/ZUR

70. Geburtstag

- 7. Februar 2012 Paul Bahlo
- 14. Februar 2012 Peter Müller
- 15. Februar 2012 Wolfgang Wenzel
- 18. Februar 2012 Wolfgang Ratka
- 19. Februar 2012 Burkhard Lange
- 20. Februar 2012 Horst Kruse
- 26. Februar 2012 Franz Hempel

75. Geburtstag

- 2. Februar 2012 Wilma Neller
- 19. Februar 2012 Gerhard Schröder
- 22. Februar 2012 Hermann Koch

80. Geburtstag

- 3. Februar 2012 Ewald Holst
- 28. Februar 2012 Hans-Heinrich Stieper

85. Geburtstag

- 7. Februar 2012 Johannita Krippendorf
- 22. Februar 2012 Albert Fehlberg

86. Geburtstag

- 15. Februar 2012 Helmut Kleiß
- 18. Februar 2012 Werner Mielau
- 28. Februar 2012 Karl-Heinz Neuwerk

87. Geburtstag

- 6. Februar 2012 Notburga Porep

90. Geburtstag

- 27. Februar 2012 Otto Lange

91. Geburtstag

- 4. Februar 2012 Werner Dahse

92. Geburtstag

- 28. Februar 2012 Justus Haack

97. Geburtstag

- 2. Februar 2012 Rosamunde Pietsch

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25-j. und 40-j. Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung.

Tel.: 0 40/28 08 96-17

wohlverdienten Ruhestand

- 2. Februar 2012
Holger Dietschreit KHK PK 352
- 5. Februar 2012
Joachim Schramm PHK PK 43
- 14. Februar 2012
Gerhard-H. Müller
Leitender Direktor LKA 50
- 28. Februar 2012
Ralf Schulz POK PK 26

Nachtrag zur goldenen Hochzeit

Fehlerteufel eingeschlichen!!
24. November 2011
POK i. R. Georg Mertz und Frau Uta

BITTE MELDEN!

Fakten – Fakten – Fakten

Wieso bekomme ich meine Deutsche Polizei nicht mehr oder warum bin ich mit meinen Mitgliedsbeiträgen im Rückstand, das kann doch gar nicht sein. Dies sind nur zwei Fragen, die unsere Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle täglich erreichen.

Dabei ist es einfach:

Bei Adressänderungen, Änderung der Bankverbindung, Dienststellenwechsel, Veränderungen im Beschäftigungsumfang, Höhergruppierung oder Ernennung hilft ein Anruf in der Geschäftsstelle der GdP, die sich direkt neben dem Präsidium im „Barcadi-Tower“ befindet.

Unter Tel. 28 08 96 – 0 erreicht ihr Steffi Orgel und Petra Holst, die euch gern weiterhelfen werden.

Der Landesbezirksvorstand

Anzeige



Am besten heute alles regeln – am besten GBI
Tel. 040 - 24 84 00

Ich bin ein Vorsorger!

Ich geh' gern auf Nummer sicher – auch bei meinem Finale auf Erden. Komme, was wolle: Alles ist jetzt in besten Händen.

GBI
Großhamburger Bestattungsinstitut rV

STERBEFÄLLE

- 27. Oktober 2011
Werner Neumann KHM i. R.
PD 233 (85)
- 5. Dezember 2011
Klaus Lorenz POK PK 42 (51),
Ernst Gerkens KHK i. R. (88)
- 8. Dezember 2011
Kurt Schmidt PHM i. R. (89)
- 11. Dezember 2011
Anna Levetzow Witwe (93)

- 16. Dezember 2011
Heidrun Tschsch AiP'in ZD 54 (41)
- 19. Dezember 2011
Andreas Sandkamp POK PK 23 (59)
- 22. Dezember 2011
Elfriede Wolk, Witwe, (91)
- 27. Dezember 2011
Kai Lindenberg POK PK 43 (46)
- 8. Januar 2012
Renate Goldammer, Witwe (70)

Wir werden den Toten ein ehrendes Andenken bewahren

